Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss

Schwerin, 23.06.2020
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Betr.: Berufliche Bildung
Pet.-Nr. 2020/00152 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.05.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Zuge der Untersuchung des Sachverhaltes und der einschlägigen Rechtsgrundlagen wurde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist mit Schreiben vom 18.06.2020 im Sekretariat eingegangen. Sie wird eine Grundlage für die Standpunktbildung im Ausschuss sein. Deshalb gebe ich Ihnen im Folgenden den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis:

Die Ausbildungen in den Therapieberufen erfolgten sowohl an öffentlichen Schulen als auch an Schulen in privater Trägerschaft, wobei die Ausbildungen an öffentlichen Schulen bereits schulgeldfrei angeboten würden.

Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2017 sei einstimmig die Novellierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe beschlossen worden. Dazu sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die ihre Arbeit mit der Veröffentlichung eines umfangreichen Eckpunktepapiers im März 2020 nunmehr abgeschlossen habe. Fragen der Voll- oder Teilakademisierung, der Ausbildungsinhalte sowie mögliche Finanzierungsmodalitäten würden in diesem Papier bearbeitet. Unter anderem sei auch ein Textbaustein zur Schulgeldabschaffung zwischen Bund und Ländern konsentiert worden. Dieser stelle eindeutig klar, dass das Bundesministerium für Gesundheit und die Länder gemeinsam ein Finanzierungskonzept erarbeiten würden, das auch alle derzeitigen Kostenträger einbeziehe. Mit E-Mail vom 27.05.2020 habe das Bundesministerium für Gesundheit darüber informiert, dass auf dieser Grundlage Vorarbeiten des Bundes für ein Gesetz, welches die Abschaffung des Schulgeldes in allen Gesundheitsfachberufen regeln solle, begonnen worden seien. Die Reform solle noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Eine landeseigene Lösung zur Abschaffung des Schulgeldes sei somit zeitlich kaum mehr zu realisieren und erscheine in diesem Zusammenhang auch nicht sinnvoll.

So weit die dem Petitionsausschuss vorliegende Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Diese Stellungnahme der Verwaltung wird von den Abgeordneten gemeinsam mit Ihrem Schreiben zur Entscheidungsfindung herangezogen. Vorab gebe ich Ihnen Gelegenheit zur Erwiderung. Sollte aus Ihrer Sicht die Darstellung der Behörden unvollständig, falsch oder missverständlich sein oder bedarf es sonst Ergänzungen von Ihrer Seite (zum Beispiel ein neuer Sachstand), bitte ich Sie, dies dem Sekretariat des Petitionsausschusses innerhalb einer Frist von vier Wochen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates